

A-02-611 Leitlinien Grüner Nahostpolitik

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 05.11.2025

Redaktionelle Änderung

Der weitere Text bis Zeile 682 soll gestrichen / mit diesem Antrag ersetzt werden.

Änderungsantrag zu A-02

Von Zeile 611 bis 617:

~~Die feministische Außen- und Friedenspolitik orientiert sich am Leitgedanken der Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ des UN-Sicherheitsrates und zielt darauf ab, Machtasymmetrien abzubauen, die Perspektiven von Frauen, Jugendlichen, Minderheiten, Menschen mit Behinderung, LGBTQ-Personen sowie weiteren vulnerablen Gruppen systematisch einzubeziehen, Zivilgesellschaft als gestaltende Akteurin internationaler Politik zu stärken und den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.~~

Feministische Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass die Perspektiven von marginalisierten Gruppen, wie Frauen*, queere Personen, Menschen mit Behinderung, religiöse und ethnische Minderheiten u.a., zivilgesellschaftlicher AkteurInnen systematisch in allen Bereichen präsent sind. Sie müssen in ihrer Rolle als Wissens- und Entscheidungsträger*innen in Entscheidungsprozessen ins Zentrum gerückt werden. Dies ist insbesondere im Kontext des Nahost-Konflikt für einen nachhaltigen Friedensprozess unabdingbar.

Feministischen Außenpolitik steht für eine internationale Zusammenarbeit, die auf Kooperations- anstatt auf Konfrontationslogik basiert. Unser Fokus liegt auf menschlicher Sicherheit. Wir stärken zivilgesellschaftliche Initiativen, die auf der Grundlage der universellen Menschenrechte, so wie sie in internationalen Verträgen kodifiziert sind, für Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und für friedliche und nachhaltige Konfliktbearbeitung eintreten.

Wir verurteilen die Begehung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen internationalen Straftatbeständen des Romstatuts. Wir setzen uns ein für die Aufrechterhaltung der regelbasierten Weltordnung, für die Achtung und Durchsetzung des Völkerrechts im Allgemeinen und des humanitären wie auch des Strafvölkerrechts. Wir nehmen den Vorwurf der Doppelstandards an und setzen uns deshalb in Zukunft für die konsequente Umsetzung des Völkerrechts, insbesondere der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, ein.

Feministische internationale Zusammenarbeit zielt darauf ab, strukturelle und institutionalisierte Diskriminierung konsequent aufzubrechen und abzubauen; Strukturen, die dazu beitragen, dass nicht alle Menschen den gleichen Zugang zu Macht, Recht, Repräsentanz und Ressourcen haben. Sie trägt damit auch zur Gestaltung und Schaffung gerechter, friedlicher, sicherer und nachhaltiger Gesellschaften bei. Die Rolle intersektional-feministischer Bewegungen in Gerechtigkeitsbewegungen weltweit, im Aufbrechen von asymmetrischen Machtstrukturen wie auch für die Schaffung von Begegnungsstätten, sicheren Dialog- und Kooperationsräumen und letztendlich eines nachhaltigen Friedens ist zentral. In diesem Sinne ist die aktive Beteiligung marginalisierter Gruppen in Prozesse der Konfliktbearbeitung, Traumabewältigung, der Rückkehr Vertriebener und des Wiederaufbaus für eine nachhaltige Friedenssicherung wesentlich.

Die Vielfalt unterschiedlicher religiöser, ethnischer, politischer und sozialer Identitäten und entsprechender vielschichtiger Lebensrealitäten in der Region muss anerkannt und ernst genommen werden, um vereinfachenden Zuschreibungen entgegenzuwirken und differenzierte Lösungsansätze zu entwickeln.

Eine feministische Außenpolitik sowie feministische Entwicklungszusammenarbeit missen sich insbesondere am Ausmaß menschlicher Sicherheit. Sicherheit bedeutet Zugang zu Nahrung, Wasser, Gesundheitsversorgung, Bildung, Schutz vor Gewalt, Freiheit von Rassismus, Rechtsstaatlichkeit, Teilhabe etc. In Gaza wie in Israel ist es daher zentral, dass humanitäre Hilfe und Wiederaufbau an den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung ausgerichtet werden.

Begründung

Hier hatte es ein Text, der an zentralen Punkten falsch ist, in den Antrag geschafft. So orientiert sich feministische Außenpolitik nicht an der UN-Resolution 1325. Zudem ist der Text paternalistisch formuliert. Feministische Außenpolitik steht für das Gegenteil, für das Aufbrechen von Machtstrukturen. Der Text gibt nicht das (Grüne) Konzept von feministischer Außen- und Entwicklungspolitik wider. Der Abschnitt muss komplett ersetzt werden. An diesem Änderungsantrag mitgearbeitet haben Verteter*innen aus den BAGen Frieden & Internationales, Globale Entwicklung sowie das Thementeam de-koloniale und feministische Internationale Zusammenarbeit (BAG Globale Entwicklung).